

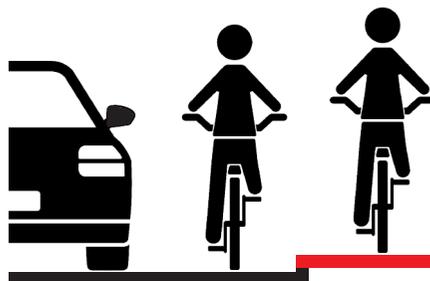
5. Darf ich auch auf Gehwegen fahren?

NEIN! Eine Ausnahme bilden Kinder die das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, diese dürfen auf dem Gehweg fahren. **Kinder unter acht Jahren müssen auf dem Gehweg fahren.** Gehwege sind dem Fußgänger vorbehalten.

Eine Ausnahme bilden Gehwege die für die Benutzung durch Radfahrer zugelassen werden, diese sind mit dem Schild „Radfahrer frei“ besonders gekennzeichnet. Hier darf Rad gefahren werden, es gibt aber keine Benutzungspflicht. Radfahrer müssen hier besonders vorsichtig sein, da sie nur Gast auf einem Gehweg sind. Sie dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.



Benutzungspflicht des Radweges ist aufgehoben!



Radfahrer*innen haben die Wahl, Radweg oder Fahrbahn.



Stadt Erkelenz

Der Bürgermeister
Referat für Wirtschaftsförderung
und Stadtmarketing
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz

Amsprechpartnerin:
Nicole Stoffels,
Kordinatorin Radverkehrsförderung
0 24 31 - 85 252
nicole.stoffels@erkelenz.de

www.erkelenz.de/nahmobilitaet

Gestaltung: Orange Type - Werbeagentur
Fotos: Stadt Erkelenz, Markus Fränzen,
© nadezhda1906, Kara, detailfoto, sunt,
fotohansel und Kzenon - stock.adobe.com

Stand: 09/2020



Radweg oder Straße?

Manchmal haben Sie die Wahl...



Fahrradfreundliche Stadt Erkelenz



Um den Erkelenzer Radlern und allen Verkehrsteilnehmern die Regeln näher zu bringen, haben wir diesen Infopolder mit Antworten auf 5 Fragen zur Radwegebenutzungspflicht erstellt.



1. Wenn ein Radweg mit einem blauen Schild ausgewiesen wird, muss ich ihn dann auch benutzen?

JA! Alle Radwege, die mit einem der folgenden Schilder ausgewiesen werden, sind benutzungspflichtig. Falls der Radweg z.B. durch falsch parkende Autos nicht befahrbar ist, darf ausnahmsweise auf der Straße gefahren werden.



Radweg



Gemeinsamer Geh- & Radweg



Getrennter Geh- & Radweg

2. Was ist mit Wegen, die wie Radwege aussehen, aber nicht als solche beschildert sind?

Auch wenn die Schilder verschwinden, bleiben die Radwege bestehen. Sie sind z.B. rot gefärbt, gepflastert oder abmarkiert und unterscheiden sich so vom Gehweg. In Erkelenz sind mittlerweile fast alle blauen Schilder (siehe 1.) entfernt worden und damit die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben. **Diese „nicht benutzungspflichtigen Radwege“ dürfen weiterhin genutzt werden, müssen es aber nicht. Sie haben hier die Wahl, ob sie lieber auf der Fahrbahn oder auf dem Radweg fahren möchten.**



3. Wann darf ich auf einem Radweg in beiden Richtungen fahren?

Radwege sind meistens nur für eine Fahrtrichtung vorgesehen. Es gilt das Rechts-Fahr-Gebot! Autofahrer rechnen in der Regel nicht damit, dass Radfahrer von beiden Seiten kommen können. Ist ein Radweg für beide Fahrtrichtungen zugelassen, wird die Gegenrichtung durch Beschilderung ausgewiesen.



An Einmündungen werden die Autofahrer mit einem Schild darauf hingewiesen, dass Radfahrer aus beiden Richtungen kommen können.



4. Was bedeuten die unterschiedlichen Markierungen auf der Fahrbahn?

Es gibt zwei verschiedene Arten der Markierung: Radfahrstreifen und Schutzstreifen. Der Radfahrstreifen wird mit dem Radweg-Schild ausgewiesen und gilt als „markierter Radweg“. Damit ist er dem Radfahrer vorbehalten und muss benutzt werden. Für den Schutzstreifen gilt dies nicht, dieser darf vom Autofahrer im Begegnungsfall oder beim Überholen ausnahmsweise befahren werden. Aber: Parken ist für Kraftfahrzeuge auf Schutzstreifen verboten, auf Radfahrstreifen ist zusätzlich auch das Halten verboten. In Erkelenz gibt es bisher nur Schutzstreifen.

